



StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB)

Vorstand

Lerchenweg 32
CH-3000 Bern 9
Tel. 031 631 54 11
Mail: vorstand@sub.unibe.ch
www.sub.unibe.ch

Bern, 16. Dezember 2014

Höhere Studiengebühren – StudentInnenschaft empört

Die Universitätsleitung gab gestern die Anwendung einer Regelung bekannt, wonach Studierende mit höheren Studiengebühren bestraft werden, wenn sie längere Zeit studieren. Die StudentInnenschaft der Uni Bern (SUB) ist über die Regelung entrüstet. Sie ist überflüssig, unverhältnismässig und benachteiligt Studierende, die viel arbeiten müssen.

Die Universitätsleitung hat gestern allen Studierenden eine Mail gesendet. Darin informiert sie darüber, dass sich ab Herbstsemester 2015 bei allen Studierenden, die länger als sechs Jahre studiert haben, die Studiengebühren jedes Semester verdoppeln. Sie orientiert sich dabei an Art. 1 Abs. 2 der neuen Universitätsverordnung. Die StudentInnenschaft der Uni Bern (SUB) hat diese Regelung seit Beginn abgelehnt. Sie ist entrüstet und hält die Regelung für unverhältnismässig und überflüssig.

Eine nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Umfrage der SUB hat ergeben, dass 90% der Studierenden an der Universität Bern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Gerade Studierende, die neben dem Studium auf ein regelmässiges Einkommen angewiesen sind, müssen oft zu Gunsten der Erwerbsarbeit ihr Studium hintenan stellen.

Zudem gibt es weitere legitime Gründe, die ein Studium verlängern: So zum Beispiel unerwartete Elternschaft, persönliche Schicksalsschläge, plötzlicher Ausfall von finanziellen Zuschüssen, Einkommensausfälle und viele mehr. Die Studientariferhöhung bedeutet eine ungerechtfertigte Bestrafung aller Studierenden, die länger studieren.

Hinzu kommt, dass in alle Studiengänge heute schon die Maximalstudienzeit beschränkt ist und Verlängerungen bewilligt werden müssen. Diese Einschränkungen reichen und müssen mit keiner finanziellen Strafe angereichert werden.

Als problematisch erachtet die SUB, dass die Verdoppelung der Studiengebühren die Studierenden ungleich trifft: Wer aus reichem Haus kommt, wird sich Studiengebühren leisten können, auch wenn diese sich verdoppeln, vervier- ja vielleicht sogar verachtfachen. Studierende, welche aus einem finanziell schlechter gestellten Haushalt kommen werden hier dagegen benachteiligt und zu einem früheren Abbruch gezwungen.





Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)

Vorstand

Lerchenweg 32
CH-3000 Bern 9
Tel. 031 631 54 11
Mail: vorstand@sub.unibe.ch
www.sub.unibe.ch

Immerhin wird – auch dank des Engagements der SUB – eine Härtefallbestimmung eingeführt werden. Die SUB hofft, dass mit deren Hilfe die grössten Ungerechtigkeiten der neuen Regelung abgewendet werden können. Letztlich ist jedoch die Abschaffung der Regelung das einzig Richtige.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Luisa Jakob
SUB-Vorstand
Kommunikation und Hochschulpolitik
Telefon: 079 517 61 86
E-Mail: luisa.jakob@sub.unibe.ch

Julian Marbach
SUB-Vorstand
Nationale Hochschulpolitik und Rechtliches
Telefon: 079 537 08 86
E-Mail: julian.marbach@sub.unibe.ch